



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

ID-Judo Sportordnung

gültig ab 01.01.2019

Präambel

Um den spezifischen Besonderheiten des Judosports von Menschen mit einer geistigen Behinderung (ID-Judo) gerecht zu werden, ist eine angepasste Sportordnung entwickelt worden.

Die Sportordnung ID-Judo wurde in Anlehnung an die aktuellen Regeln der Internationalen Judoföderation (IJF), des Deutschen Judo-Bundes (DJB) und des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DBS) erstellt und ist gültig für alle ID-Judo-Veranstaltungen in Deutschland.

Die Kampfregeln ID-Judo sind in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Sportverkehr

- Startberechtigt sind Judoka ab dem 8. Lebensjahr, Mindestgraduierung 8. Kyu
- Stichtag für die Altersklasseneinteilung ist der 1.1. des Jahres, in dem der Judoka das festgelegte Alter vollendet
- Judoka werden ihrem Alter, Geschlecht, Gewicht und Leistungsvermögen entsprechend eingeteilt.
- Judoka mit einer geistigen Behinderung werden nach der Klassifizierungsskala des DBS und auf Grundlage des Judo-Skill-Tests des DBS in der jeweils gültigen Fassung in drei Wettkampfklassen eingeteilt.
- Ein Athlet mit Down Syndrom, bei dem eine atlanto-axiale Instabilität diagnostiziert wurde, darf nicht an den Judowettbewerben teilnehmen.
- Alters-, Gewichts- und Wettkampfklassen können zusammengelegt werden.

- Das Datum der letzten sportmedizinischen Untersuchung darf bei Beginn der Veranstaltung nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Der Nachweis ist am Wettkampftag zu erbringen

Wettkampfklasse I

ID-Judoka, die auch mit nicht behinderten Judoka trainieren und Judo-Techniken gut umsetzen können

Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten einsichtig.

- Die Kämpfe beginnen immer in Tachi-Waza (Stand).

Wettkampfklasse II

ID-Judoka, die Judo-Techniken eingeschränkt umsetzen können und in Behindertengruppen trainieren

Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten im Grundsatz bekannt.

- Die Kämpfe beginnen grundsätzlich in Tachi-Waza (Stand).
- Athleten, die nur in Ne-Waza kämpfen, müssen bei der Meldung bekannt gegeben werden. Der Judoka muss danach alle Kämpfe der Veranstaltung als Bodenkämpfe (Ne-Waza) durchführen. Ein Wechsel in die Standposition ist für dieses Turnier nicht möglich. Der Gegner muss den Bodenkampf annehmen, kann jedoch beim nächsten Kampf wieder aus der Standposition kämpfen.
- Bei Kampfbeginn in Ne-Waza (Kniestand) kann ein Wurf nicht bewertet werden, wenn Tori nicht mit beiden Knien auf dem Boden ist, d. h. mit einem oder beiden Beinen auf der Fußsohle(n)/Fußballen steht, um seine Hebelwirkung für eine Technik regelwidrig gegenüber Uke zu verstärken. So wie im Judo für nicht behinderte Menschen Würfe aus der Bodenlage (Ne-Waza) nicht bewertet werden, können Würfe in Kämpfen, die in Ne-Waza durchgeführt werden, keine Bewertung erhalten, wenn eine Tachi-Waza Situation entsteht. Es erfolgt "Matte" und der Kampf wird ohne Bestrafung oder Belehrung wieder in Ne-Waza

begonnen.

- Wenn in Ne-Waza gekämpft wird, darf der Gegner nicht nach hinten gedrückt werden. Diese Handlung ist verboten. Der Teilnehmer, der so handelt muss hierauf hingewiesen werden.

Wettkampfklasse III

ID-Judoka, die Judo mehr als Spielform ausüben

Das Verständnis der Sportart Judo und das Ziel des Wettbewerbes ist diesen Athleten in der Regel nur eingeschränkt verständlich.

- Die Kämpfe beginnen grundsätzlich in Tachi-Waza (Stand).
- Kniert ein Kämpfer bzw. eine Kämpferin zu Beginn des Kampfes nieder, wird der Kampf als Bodenkampf (Ne-Waza) durchgeführt. Auch während des Kampfes kann ein Kämpfer durch Knien andeuten, dass ein in Standposition begonnener Kampf in der Bodenposition weitergeführt wird. Unterbrechungen sind jederzeit möglich. Die Bedürfnisse der Kämpfer mit Behinderung haben absolute Priorität.
- Bei Kampfbeginn in Ne-Waza (Kniestand) kann ein Wurf nicht bewertet werden, wenn Tori nicht mit beiden Knien auf dem Boden ist, d. h. mit einem oder beiden Beinen auf der Fußsohle(n)/Fußballen steht, um seine Hebelwirkung für eine Technik regelwidrig gegenüber Uke zu verstärken. So wie im Nichtbehinderten Judo Würfe aus der Bodenlage (Ne-Waza) nicht bewertet werden, können Würfe in Kämpfen, die in Ne-Waza durchgeführt werden, keine Bewertung erhalten, wenn eine Tachi-Waza Situation entsteht. Es erfolgt Matte und der Kampf wird ohne Bestrafung oder Belehrung wieder in Ne-Waza begonnen.
- Wenn in Ne-Waza gekämpft wird, darf der Gegner nicht nach hinten gedrückt werden. Diese Handlung ist verboten. Der Judoka, der so handelt, muss hierauf hingewiesen werden.
- Verbot aller Selbstfalltechniken (auch Tani-Otoshi)

Wettkampfsystem

- Bei allen offiziellen Veranstaltungen wird nach den gültigen DJB-

Wettkampfsystemen gekämpft. Das System ist in der Ausschreibung festzulegen.

- Als Wettbewerbssystem ist grundsätzlich das Poolssystem anzuwenden. In Gruppen von höchstens fünf Judoka kämpft jeder gegen jeden, so dass keine Kämpfer vorzeitig ausscheiden müssen. Sollten sich nur 2 Kämpfer in einem Pool befinden, wird der Sieger durch „Best of 3“ ermittelt.
- Der Poolsieger wird nachfolgend ermittelt:
 1. Anzahl der Siege
 2. Unterbewertung
 3. direkter Vergleich
 4. Gesamtkampfzeit der siegreichen Kämpfe

(Internationale) Deutsche Einzelmeisterschaften ID-Judo – IDEM/DEM

- Die (Internationalen) Deutsche Einzelmeisterschaften finden in den Wettkampfklasse I sowie in der Wettkampfklasse II statt.
- Startberechtigt sind Frauen und Männer ab 16 Jahren mit einer geistigen Behinderung (lt. Klassifizierungsskala des DBS), Mindestgraduierung 8. Kyu sowie einer gültigen sportmedizinischen Untersuchung, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- Deutsche Teilnehmer müssen über einen gültigen DBS-Startpass und/oder DJB-Judopass verfügen. Die durch den DBS bestätigte Zugehörigkeit zur Wettkampfklasse ist an der Waage nachzuweisen.
- Ausländische Judoka weisen ihre Startberechtigung und Zugehörigkeit zur Wettkampfklasse durch Bestätigung ihres Nationalverbandes nach.
- Die Gewichtsklassen richten sich nach der gültigen Wettkampfordnung des DJB.
- In Wettkampfklasse II sind Athleten der Wettkampfklasse III startberechtigt.
- In der Wettkampfklasse II beginnen die Kämpfe in Tachi-Waza. Die Regelungen zum Beginn in Ne-Waza finden für die (Internationalen) Deutsche Einzelmeisterschaften keine Anwendung.

Deutsche Verbandsmannschaftsmeisterschaften ID-Judo - DVMM

- Die Deutschen Verbandsmannschaftsmeisterschaften finden in den Wettkampfklasse I sowie in der Wettkampfklasse II statt.
- Startberechtigt sind Frauen und Männer ab 16 Jahren mit einer geistigen Behinderung (lt. Klassifizierungsskala des DBS), Mindestgraduierung 8. Kyu sowie einer gültigen sportmedizinischen Untersuchung, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- Teilnehmer müssen über einen gültigen DBS-Startpass oder DJB-Judopass verfügen. Die durch den DBS bestätigte Zugehörigkeit zur Wettkampfklasse muss an der Waage nachgewiesen werden.
- Eine Mannschaft besteht aus mind. 3 Judoka
- Jede Gewichtsklasse wird einmal gekämpft.
- Gewichtsklassen
- Frauen: - 52 kg, - 57 kg, -63 kg, - 70 kg, +70 kg
- Männer: -66 kg, - 73 kg, -81 kg, -90 kg, + 90 kg
- Judoka dürfen maximal eine Gewichtsklasse höher starten.
- Landesverbände können mehrere Mannschaften melden. Ein Judoka ist nur in einer Mannschaft startberechtigt.
- In Wettkampfklasse II sind Athleten der Wettkampfklasse III startberechtigt.
- In der Wettkampfklasse II beginnen die Kämpfe in Tachi-Waza. Die Regelungen zum Beginn in Ne-Waza finden für die Deutschen Verbandsmannschaftsmeisterschaften keine Anwendung.
- Bewertung:
- Bei Mannschaftskämpfen wird im Einzelkampf bei Gleichstand der Wertungen Unentschieden gegeben.
- Unentschieden im Mannschaftskampf wird nur bei Gleichstand von Einzelkampfpunkten und Wertungspunkten gegeben.
- Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte. Im Falle eines

Unentschieden, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt.

- Bei Punktgleichheit wird nachfolgend ermittelt:
 1. Anzahl der Siege
 2. Unterbewertung
 3. direkter Vergleich
 4. Gesamtkampfzeit der gewonnenen Kämpfe
 5. Ergeben sich auch daraus keine Unterscheidungen über die Rangfolge, werden Stichkämpfe in drei ausgeloste Gewichtsklassen durchgeführtVor der Auslosung ist von den beteiligten Mannschaften die Aufstellung abzugeben. Die Stichkämpfe werden durch Pflichtentscheid entschieden.

Klassifizierung

Auf nationaler Ebene sind die Kriterien laut Klassifizierungsskala des DBS zur Startberechtigung maßgeblich.

Die ausgefüllte und durch den Landesverband bestätigte Klassifizierungsskala ist zwingende Voraussetzung für den Erhalt eines DBS-Startpasses und zur Startberechtigung an Deutschen Meisterschaften der Sportlerinnen und Sportlern mit geistiger Behinderung.

Zusätzlich ist auf nationaler Ebene eine Einteilung in Wettkampfklassen durch das Klassifizierungskomitee der DBS Abteilung Judo anhand des „Skill-Tests“ erforderlich.

Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung.

Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt und in Kopie abgegeben werden:

- * vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- * für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine Ausnahmegenehmigung (TUE) in Kopie nachzuweisen.

Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein Rechtsverfahren des DBS-Rechtsausschuss eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter www.nadamed.de direkt online abfragen. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren finden Sie zudem auf der NADA Homepage www.nada-bonn.de unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.